
Dipl.-Ing. Dr. Gerald Schlager

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger;
Lektor an der Universität für Bodenkultur Wien

Risikomanagement in der Baumannsprache

Das Forum Baumkonvention gibt mit dem „Baumleitfaden Baumsicherheitsmanagement“ dem „Laien“ (Eigenverantwortung) eine praktikable Anleitung zur Baumhaftung und Baumsicherheitsprüfung in die Hand.

Im Zweifelsfall wird der Baumhalter aber einen Baumsachverständigen beiziehen. Die Empfehlungen des Leitfadens sind dann über eine qualifizierte Baumannsprache situativ nachzuschärfen. Aufbauend auf die Gliederung des Baumleitfadens wird eine Beurteilungsmatrix zur Diskussion gestellt. Die eingehende Analyse des Baumumfeldes in Bezug auf seine Nutzung, bestehende Risiken und die berechnete Verkehrssicherheitserwartung sollen die Erfordernisse lebensnaher Baumkontrollen verfestigen.

Definitionen

- **Landschaftstyp:** Abgrenzung und Katalogisierung verschiedener Landschaften anhand naturräumlicher Grenzen;
- **Baumstandort:** Wurzelraum (projizierte Kronenfläche);
- **Baumumfeld:** potenzieller Gefährdungsbereich bei Baumversagen (Krone, Stamm, Wurzel);
- **Nutzung:** Nutzung im Baumumfeld (Verkehrserwartung);
- **Risiko:** Gefährdungspotential (Baumart);
- **Sicherheitserwartung:** berechnete Erwartungshaltung eines durchschnittlichen Landschaftsnutzer.

Landschaftstypen

- **Wald:** Wald im Sinne des ForstG;
- **freie Landschaft:** Flächen außerhalb des Waldes, die nicht zum Siedlungsgebiet gehören (landwirtschaftliche Nutzflächen, Überlandverkehrswege, Gebäude in Einzellagen, Gärten, Parks);
- **Siedlungsgebiet:** zusammenhängend bebaute Flächen einschließlich der damit räumlich und funktional verbundenen Siedlungsfreiflächen (öffentlich zugänglichen Freiflächen wie Park- und Grünanlagen, Friedhöfe, Spielplätze, Freibäder und dergleichen).

Analyse des Baumumfeldes (Nutzung, Risiko, Sicherheitserwartung)

- 1 = sehr gering
- 2 = gering
- 3 = mittel
- 4 = hoch
- 5 = sehr hoch

Prüfungsstandards für Baumsicherheitsbegehung

keine	keine Baumsicherheitsbegehung
einfache	einfache Sichtkontrolle vom Boden augenscheinlich erkennbare Gefahren
vertiefte	Sichtkontrolle vom Boden nach individuell festgelegten Kontrollintervallen
Einzelbaum/Bestand	gemäß ÖNORM L 1122 (Ausgabe: 15. 6. 2024) in Verbindung mit dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik
Schattierung	in Einzelfällen geringerer oder höherer Prüfungsstandard

Risikomanagement

Landschaftstyp	BEFUND			PRÜFSTANDARDS			
	Baumstandort	Baumumfeld		Baumsicherheitsbegehung		Einzelbaum-Bestandsprüfung	
	Lage	Nutzung	Risiko	Sicherheits-erwartung	keine	einfache	vertiefe
Wald	im Wald-Bestandesinneren	1	1	1			
	neben „Pfad“ im Wald	1	1	1			
	angrenzende Grundstücke in der freien Landschaft	2	1	1	2		
	nicht markierte (gekennzeichnete) Wege im Wald	2	2	2	2		
	neben Forststraßen	3	2	2	3		
	an Wald angrenzende (Güter-)Wege	3	2	2	3		
	Waldparkplätze (Wanderer, Schitourengeher)	3	3	3	3		
	neben Überland-Verkehrswegen (Gemeinde-, Landes-, Bundesstraßen)	4	4	4	4		
	neben Straßen und Wegen im Siedlungsgebiet	4	4	4	4		
	neben Autobahnen, Schnellstraßen, Autostraßen	5	4	4	4		
	neben Eisenbahnen, Seilbahnen	5	4	4	5		
	neben geschaffenen Erholungsstätten (Freizeitparks etc.)	4	4	4	4		
	im Erholungswald gemäß § 36 ForstG 1975	5	4	4	5		
	Naturwaldreservat	1	4	4	1		
	freie Landschaft	Objektschutzwald gemäß § 21 ForstG 1975	1	2	1	1	
Bannwald gemäß § 27 ForstG 1975		1	3	1	1		
angrenzende Grundstücke (Kleingärten, Privatwohnhäuser, Hofstellen etc.)		4	4	4	3		
angrenzende Grundstücke (Kindergärten, Schulen, Sportsstätten, Wohnhausanlagen etc.)		5	4	4	5		
absichtslos geschaffener Erholungsstätten		2	2	2	3		
neben (gekennzeichneten, nicht gekennzeichneten) Wegen in der freien Landschaft		2	3	3	3		
alpine Steige		2	1	1	2		
am Waldrand		1	1	1	1		
Naturdenkmale (naturschutzrechtlich geschützte Bäume, Kulturdenkmal)		2	4	4	3		
Grünanlagen mit Eintrittsgebühren (Schlossparks etc.)		3	4	4	5		
öffentlich zugängliche Seegrundstücke, Seestrandbäder		3	4	4	5		
Hochseilklettergarten, Freizeitpark		5	5	5	5		
Naturfiedhöfe (Baumbestattung)		3	4	4	4		
angrenzende Grundstücke (Kleingärten, Privatwohnhäuser, Hofstellen etc.)		3	3	3	3		
angrenzende Grundstücke (Kindergärten, Schulen, Sportsstätten, Wohnhausanlagen etc.)		4	4	4	4		
Siedlungsgebiet	Hausgärten, Kleingartenanlagen	3	3	3			
	öffentliche Parkanlagen, Friedhöfe	5	5	5			
	Straßenbäume, Baumreihen, Alleen, Plätze mit Baumbestand	4	5	5	5		
	Bäume auf/an Verkehrsflächen	4	5	5	5		
	Außenbereiche von Hotelanlagen	3	3	3	5		
	Gastgärten, Campingplätze, Grillplätze	4	3	3	5		
	Außenanlagen von Wohnanlagen	4	4	4	4		
	Spielplätze, Kindergärten, Schulhöfe	5	5	5	5		
	Sportplätze, Freibäder (Liegenwiesen)	5	5	5	5		

Anwendung

Diese Bewertungsmatrix versteht sich als Orientierungshilfe für den Baumkontrolleur und ersetzt keine sachverständige Bewertung. Je nach Landschaftstyp und Lage des Baumstandortes sind im Baumumfeld die Nutzung, das Risiko und die Sicherheitserwartung zu erheben und der Prüfstandard ist situativ zu analysieren. Bei schriftlichen Gutachten ist die sachverständige Beurteilung nachvollziehbar und für den Laien verständlich darzustellen.

Korrespondenz:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Schlager

Bruno-Walter-Straße 3, 5020 Salzburg

E-Mail: schlager@oekologen-ingenieure.at